

Nationale Ausschreibung nach UVgO  
Öffentliche Ausschreibung  
Vergabenr.:  
Ö/UVgO/40/285-24/li

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen (Anhalt)  
Deutschland  
Telefonnummer:  
+49 349660-1197  
Telefaxnummer:  
+49 349660-1193  
E-Mail-Adresse:  
[anja.lindner1@anhalt-bitterfeld.de](mailto:anja.lindner1@anhalt-bitterfeld.de)  
Internet-Adresse:  
[www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)  
Zuschlagserteilende Stelle:  
Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart:  
Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform  
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur  
elektronisch mit qualifizierter Signatur  
Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:  
ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Zugriff auf Vergabeunterlagen:

Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff  
auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3 UVgO):  
Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:  
Sekundarschule Raguhn - Anschaffung von 30 Schülerstühlen  
Menge und Umfang:  
30 Schülerstühle  
Ort der Leistung:

Sekundarschule Raguhn, OT Raguhn  
Gartenstraße 34  
06779 Raguhn-Jeßnitz

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe:  
Nein

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:  
20.02.2025

Ende der Ausführungsfrist:  
12.06.2025

Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die  
Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL):

<https://www.evergabe.de/u...>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis:  
20.01.2025 10:00

Ablauf der Bindefrist:  
19.02.2025

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

:

KEINE

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

:

Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Leistung binnen  
30 Tagen nach Rechnungseingang.

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des  
Bewerbers:

:

a) Nachweis über Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.  
(z. B. Handelsregisterauszug oder Eintragung in der Handwerksrolle oder Eintragung

bei der Industrie- und Handelskammer)

Bewerber mit Sitz im Ausland müssen mit dem Angebot die Erlaubnis der Berufsaus-

übung im Staat ihrer Niederlassung nachweisen, soweit hierfür ein im Anhang XI der

Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführte Regis-

tereintragung einschlägig ist; bei Bewerbergemeinschaften gilt dies für jedes Mitglied.

b) Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten drei Geschäftsjahren (2021 - 2023), Eigenerklärung reicht aus; Bei Abweichenden Geschäftsjahr sind hier die Umsätze der letzten 3 zurückliegenden Geschäftszyklen zu benennen.

c) Referenzliste vergleichbarer Leistungen der letzten 5 Kalenderjahre (ausgehend ab

Ende der Ausführung) mit Angabe der Kontaktdaten des Auftraggebers

d) Eigenerklärung zur Eignung

e) TVergG Eigenerklärung zum Nachunternehmereinsatz

Daneben sind einzureichen:

f) TÜV und/oder GS geprüft sein, alternativ über die CE-Kennzeichnung oder andere verfügen, sofern diese gleichwertig zum Inhalt des TÜV- u./o. GS-Zeichens

g) Produktbeschreibungen, Datenblätter - Kataloge bzw. Kopien von Katalogseiten (farbliche Kennzeichnung des angebotenen Produktes)

Es sind Erklärungen im Sinne des Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt mit dem Angebot vorzulegen.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen, finanziellen und technischen Angaben des Bieters können im Rahmen eines Präqualifikationsverzeichnis oder anhand einer Eigenerklärungen oder anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) abgegeben werden.

Beruft sich der Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis anzugeben oder es sind die geforderten Erklärungen und Bescheinigungen gemäß Vergabeunterlagen/Bekanntmachung auch für diese anderen Unternehmen auf Verlangen vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen Ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform zu übermitteln.

Hinweise gemäß § 8 TVergG LSA

Gemäß § 8 TVergG LSA sind nur vom Bestbieter die Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Die geforderten Erklärungen und Nachweise sind elektronisch, innerhalb einer nach Tagen bestimmten Frist, über die Vergabeplattform zu übermitteln.

8 Abs. 2 Nr. 3 TVergG LSA weist darauf hin, dass bei nicht fristgerechter Einreichung der verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise, dass

Angebot von der Wertung auszuschließen ist.

Die Frist zur Einreichung der nachgeforderten Erklärungen und Nachweise muss gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 TVergG LSA mindestens drei Werkzeuge betragen und darf fünf Werkzeuge nicht überschreiten.

Werden die verpflichtend vorzulegenden Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb der genannten Frist vorgelegt, ist das Angebot gemäß § 8 Abs. 4 TVergG LSA zwingend von der Wertung auszuschließen.

Hinweis gemäß § 14 TVergG LSA

Nachunternehmen sind gemäß § 14 Abs. 1 TVergG LSA bei Angebotsabgabe schriftlich zu benennen.

Gemäß § 14 Abs. 2 TVergG LSA werden Öffentliche Aufträge nur an Bieter vergeben, die schriftlich oder elektronisch erklären, dass eine Beauftragung von Nachunternehmern oder Verleihern nur erfolgt, wenn diese ihren Arbeitnehmern mindestens die Arbeitsbedingungen gewähren, die der Bieter selbst einzuhalten verspricht. Der Bieter hat die schriftliche Übertragung der Verpflichtung und ihre Einhaltung durch die beteiligten Nachunternehmer oder Verleiher sicherzustellen und dem öffentlichen Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis:

Ja

15. Sonstiges: